Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 16 (1912)

Buchbesprechung: Bücheranzeigen = Comptes-rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

Ludwig Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. Zweite, erweiterte Auflage v. Karl Willoh. 2 Bde. Oldenburg (Gerhard Stalling) 1909. XXI + 517; VII + 518 S. 8°. br. M. 7.20, geb. M. 8.50.

Über Gebühr hat sich die Anzeige des prächtigen Werkes von Strackerjan in diesen Blättern verzögert. Der Grund liegt in dem starken Andrang von Rezensionsexemplaren, von denen noch ältere zu erledigen waren. Das Buch hat übrigens einen so guten Klang und wird so viel zitiert, dass seine Trefflichkeit keiner eingehenden Begründung bedarf. Um so dankbarer darf man für die Neubearbeitung der selten gewordenen 1. Auflage sein. Eine Neubearbeitung ist sie insofern, als einiges neue Material hinzugekommen ist, besonders auf dem Gebiete der Sagen, Sitten und Gebräuche. Der Wert des Buches liegt ja überhaupt in seinem reichen und auch grossenteils bedeutungsvollen Stoff, dessen Fülle einem erst zum Bewusstsein kommt, wenn man die gedrängte Darstellung in Betracht zieht.

Nicht genug zu beklagen ist das Fehlen eines alphabetischen Registers. Das sollte in keinem neuern Volkskundewerke mehr fehlen. Zeit und Kosten werden durch die häufigere Benutzung überboten.

E. Hoffmann-Krayer.

Ludwig v. Hörmann, Tiroler Volksleben. Ein Beitrag zur deutschen Volks- und Sittenkunde. Stuttgart (Adolf Bong & Cie.) o. J. [1909]. XIV + 418 S. 8°.

Der Verfasser ist längst bekannt als einer der ersten Kenner der Volkskunde seines Landes, und sein vorliegendes Buch bestätigt das. Nicht nackten Stoff in nüchternster Form gibt er, wie z. B. der Oldenburger Strackerjan in seinem gehaltvollen Werk (s. o.), sondern in gemütlicher, leicht lesbarer Schilderung verbreitet er sich über das Leben und Treiben des Tiroler Volkes, und zwar in einem 1. Teil über das Fest- und Arbeitsjahr, in einem 2. über das Familienleben, in einem 3. behandelt er „Gestalten und Bilder aus dem Dorfleben“ (den Schermausfänger, den Geisser, das Fahnenschwingen u. A. m.).

Dem Zwecke des Buches entprechend werden keine Literaturzitate oder vergleichenden Ausblicke gegeben. Trotzdem hat man den Eindruck, dass der Verfasser den Stoff in allen Teilen beherrscht; denn nirgends drängt sich das Unwesentliche vor dem Wesentlichen hervor. So gewinnen wir aus diesen freundlichen Schilderungen ein getreues Bild von allem, was das Tiroler Landvolk im Innern und Äussern bewegt.

E. Hoffmann-Krayer.

Eduard Kück und **Heinr. Sohnrey**, Feste und Spiele des deutschen Landvolks. Berlin (Deutsche Landbuchhandlung) 1909. 298 S. 8°. Preis: M. 3.—

Eine zusammenfassende Übersicht über die Volksbräuche eines so ausgedehnten Sprachgebietes, wie das deutsche (mit Einschluss der deutschen Gebiete Österreichs und der Schweiz) kann nach zwei Gesichtspunkten hin gegeben werden. Der erste wäre eine Abstraktion der einzelnen vielgestaltigen Gebräuche einer zusammengehörigen Gruppe zu einem verallgemeinerten Gesamtbild, unter Hervorhebung der gemeinsamen (gewissermassen typischen) Züge und ihrer Bedeutung; der zweite die Darstellung der einzelnen Bräuche dieser oder jener bestimmten Gegend, je nachdem diese Bräuche ein besonderes Interesse beanspruchen. Eine dritte Idee, die Einzeldarstellung sämtlicher Bräuche, könnte nur in Form eines umfangreichen Thesaurus verwirklicht werden.

Die vorliegende Arbeit hat keinen dieser Gesichtspunkte durchweg im Auge behalten, sondern, wie uns scheint, gerade das verwertet, was zufällig vorlag. Das zeigt am besten ihre Stellung zur schweizerischen Volkskunde. Für die Fastnachtsbräuche z. B. werden Aufsätze aus der „Köln. Volkszeitung" erwähnt, während der 1. Band des „Archivs" eine umfassende Darstellung dieser Bräuche mit geschichtlichen Rückblicken geboten hätte. Dieses „Archiv" fanden wir überhaupt nur einmal zitiert, für schweizerische Bräuche sonst nur noch die „Deutsche Dorfzeitung" und die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Land". Lütolf und Ludw. Tobler bleiben ebenso unbeachtet, wie (beim Spiel) die Schrift von G. Züricher. Den Österreichern ist es wohl noch schlimmer ergangen. Auch manche wichtige Veröffentlichung Süd-, Mittel- und sogar Norddeutschlands vermisst man, obschon letzterm der Löwenanteil zufällt. Aber diese Schwäche des Buches bringt wieder einen Vorzug mit sich: es werden uns Quellen erschlossen, die schwer oder gar nicht zugänglich sind: Zeitungsartikel, Kalenderaufsätze, Notizen in lokalen Zeitschriften und nicht zuletzt mündliche Berichte, die manchen wertvollen Stoff enthalten, und dafür dürfen wir den Bearbeitern dankbar sein, wie auch für die leichtflüssige, angenehm lesbare Darstellung. Unausrottbar scheinen zu sein die in allen populären Volkskunden wiederkehrenden Anspielungen auf Wodan und Donar, und die Erhebung des Polterers Ruprecht zu dem „ruhmglänzenden" (hruodberht) Hauptgotte. Letztere Etymologie ist in dem Buche um so auffallender, als auf der folgenden Seite Ruklas richtig als „rauher Niklaus" erklärt wird.

Für eine allfällige zweite Auflage hätten wir den Wunsch eines geographisch gleichmässigeren Ausbaus und eines alphabetischen Registers, das das Nachschlagen erleichtert. E. Hoffmann-Krayer.

Franz Fankhauser, Das Patois vom Val d'Illiez (Unterwallis). Diss. Bern 1911. 223 S. 8°.

Das Buch ist eine fleissige, auf sorgfältigen Erhebungen beruhende Arbeit; methodisch sticht sie insofern gut von zahlreichen ähnlichen Publikationen ab, als sie sich nur auf das beschränkt, was wirklich dem Patois vom Val d'Illiez eigen ist, und nicht, um „vollständig" zu sein, alles wieder-

käut, was frühere Arbeiten über benachbarte Dialekte schon zu Tage gefördert haben; solche Konzentration ist durchaus nachahmenswert.

In der „Einleitung" gibt uns F. zuerst eine gute, durch eine Karte illustrierte topographische Schilderung des Tales vom Val d'Illiez; es folgt dann ein sehr interessanter und ziemlich eingehender „Abriss der Geschichte des Val d'Illiez", aus dem vor allem hervorgeht, dass das obere Tal (mit den Gemeinden Val d'Illiez und Champéry) und das ungefähr 1 Stunde weiter talabwärts gelegene Troistorrents mit seiner Umgebung nie unter gleicher weltlicher oder geistlicher Herrschaft gestanden haben.

Den Hauptteil der Arbeit bildet natürlich die philologische Untersuchung des in lautlicher Hinsicht sehr merkwürdigen Dialektes; sie ist zwar vor allem für den Fachmann bestimmt, birgt aber insofern auch ein allgemeines Interesse in sich, als sie einen neuen, schlagenden Beweis dafür bietet, wie in unsern Alpentälern zwei durch keine geographischen Hindernisse getrennte, kaum eine Wegstunde von einander entfernte Gemeinden (Val d'Illiez und Troistorrents) einen völlig verschiedenen Dialekt sprechen können. Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung findet F. (und wie mir scheint mit Recht) in der geschichtlichen Vergangenheit, weil — wie schon bemerkt — das obere und das untere Val d'Illiez kirchlich und politisch jahrhundertelang getrennt waren.

Basel. Karl Pernoux.

M. Haberlandt, Österreichische Volkskunst. Wien (J. Löwy) 1911. Textband: XIV + 164 S. Gr.-4°, Mappe: 129 Tafeln 36×27,5 cm, 39 S. erläuternder Text. Preis: 120 Kr.

Dieser hervorragenden, in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit stehenden Publikation im Rahmen einer kurzen Anzeige, wie wir sie hier zu bringen pflegen, vollauf gerecht zu werden, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Von dem Gründer und Leiter des Museums für österreichische Volkskunde war von vornherein nichts Anderes zu erwarten, als etwas durchaus Gediegenes; anderseits kam dem Bearbeiter der Stoff insofern entgegen, als Österreich-Ungarn durch seine ethnologische Vielgestaltigkeit volkskünstlerisch das reichste Land Europas ist.

Der Textband erhält nach einer Definition des Begriffes Volkskunst zunächst eine summarische Übersicht über die Betätigung der einzelnen Landesteile und behandelt sodann in besondern Kapiteln eingehend die Entwicklung der volkstümlichen Textilkunst (Stickerei, Weberei, Wirkerei), Keramik (glasierte Irdenware, Majolika), Glasbearbeitung und -dekorierung, Holzbearbeitung (Kerbschnitt, Relief, Rundplastik, Bemalung) und Arbeiten aus verschiedenem Material (Volksschmuck, Metallarbeiten, Ostereierbemalung, kleineres Bildwerk). Künstlerisch geradezu hervorragend scheinen uns namentlich die slavischen Stickereien (besonders Dalmatien, Mähren und die Bukowina); aber auch die Webereien der Bukowina, die Keramik Mährens, die Kerbschnittarbeiten und Rundplastik der Alpenländer, die Metalleinlegearbeiten und der Messingschmuck der Huzulen verdienen die höchste Beachtung. Für den Ethnographen bietet das Werk reichste Belehrung, für den Künstler und Kunstgewerbler eine Fülle interessanter und origineller Motive. Wir empfehlen daher namentlich den Kunst-

gewerbeschulen, Stickerei- und ähnlichen Betrieben das Werk aufs wärmste zur Anschaffung. E. Hoffmann-Krayer.

Eugen Fehrle, Die kultische Keuschheit im Altertum. (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten VI1.) Giessen, (Toepelmann) 1910. 250 S. 8°. M. 8.50.

Unter den neueren Arbeiten über griechische und römische Religionsgeschichte darf die vorliegende besondere Beachtung bei den Freunden der Volkskunde beanspruchen, weil das Thema zu den zentralen Problemen der Volksreligion gehört, und weil der Verfasser in den Bahnen Useners und Dieterichs wandelnd zum Verständnis und zur Ergänzung der trümmerhaften antiken Quellen die reicheren der modernen Volkskunde heranzieht und dadurch auch auf manchen lebendigen Volksbrauch und Glauben ein neues Licht fallen lässt.

Das Material hat er mit grossem Fleiss und Verständnis gesammelt. Bei seiner Verwertung und Gruppierung ergeben sich aber grosse Schwierigkeiten aus der häufig zu beobachtenden Erscheinung, dass sich im entwickelten Volksglauben zwei verschiedene primitive oder eine primitive und eine vorgeschrittenere Anschauung kreuzen, so dass man zwar die offizielle Deutung eines erstarrten religiösen Brauchs als falsch erkennen, aber die richtige nicht mehr mit Sicherheit eindeutig feststellen kann.

Begonnen hätte der Verf. vielleicht richtiger mit Kap. II und III. Die Keuschheit als Forderung des Kults ist geschlechtliche Reinhaltung und steht im engsten Zusammenhang mit den übrigen Reinhaltungsvorschriften. Die griechischen und römischen Worte dafür, *ἁγνός*, *ἁγνεία*, castus adj. und subst., castimonium u. s. w. bedeuten in ursprünglichem und weiterem Sinn die kultische Reinheit überhaupt (vgl. S. 43 ff. 206 ff.) Der geschlechtliche Verkehr macht unrein wie etwa die Berührung einer Leiche oder bestimmter Speisen. Das bedeutet nach primitivem Glauben: er schafft den bösen Dämonen Zugang zum Menschen, nach dem vorgeschrittenen Glauben: er macht ungeeignet zum Verkehr mit Gott, zum Kult (Betreten des Heiligtums, Gebet, Gottesdienst, priesterliche Funktionen u. s. w.). Dieser Zustand, als Befleckung aufgefasst, muss durch Reinigungen, *καθαρμοί*, caerimoniae, aufgehoben werden, um den Verkehr ohne Gefahr zu ermöglichen. Der Verf. hat die Begriffe der Reinhaltung und der Reinigung nach Befleckung nicht scharf auseinander gehalten und ist auch der Gefahr nicht immer entgangen, die ursprünglichen allgemeinen Begriffe *ἁγνός* und castus ohne weiteres im engeren Sinn von keusch zu nehmen (vgl. z. B. die Stellen des Macrobius S. 134 und Apuleius S. 136 f. über den Isiskult und die Auffassung des liquamen und garum castimoniale, das mit den Fischverboten zusammengehört, als Antaphrodisiacum). In dieser Richtung bietet eine wertvolle Ergänzung die gleichzeitig erschienene Abhandlung von Th. Wächter, Reinheitsvorschriften im griechischen Kult, Rel. Vers. u. Vorarb. IX 1, Giessen 1910.

Dass jedoch die Keuschheit unter diesen Vorschriften eine ganz besondere Stelle einnimmt, zeigt deutlich schon der Umstand, dass die genannten Ausdrücke für kultische Reinheit in beiden Sprachen sich vielfach auf den Begriff der geschlechtlichen Reinheit, der Keuschheit, verengert haben. Dies führt auf die andere Anschauung, die der Verf. in Kap. I vorangestellt hat:

Die Keuschheit als Enthaltung von geschlechtlichem Verkehr mit Menschen fordert die Gottheit vom Menschen, wenn sie selbst eine geschlechtliche Vereinigung mit ihm eingeht, und der Mensch hält sie ein, wenn er diese Vereinigung mit Gott sucht. In diesen Zusammenhang werden verschiedene wichtige Erscheinungen gerückt, so die Geburt eines Gottessohnes von einer menschlichen Jungfrau oder Frau, die Deflorierung durch einen Gott zum Zweck der Fruchtbarkeit, die Gottbegeisterung der Priesterin und Prophetin, die Darstellung des ἱερὸς γάμος, die Vorbereitungen des Orakelsuchers, der Zustand des Mysten. Besonderes Interesse verdienen die Belege für die Gottesbrautschaft im Christentum von den ersten Jahrhunderten der Kirche bis zu neuerer Nonnenmystik (S. 12—19). Reich an volkskundlichen Belegen aus allen Zeiten und Völkern ist Kap. IV über magische Kräfte, welche die Keuschheit verleiht. In Kap. V wird das Reinheitsprinzip als negative und die Vereinigung mit Gott als positive Grundlage des Priestertums und des kultischen Verkehrs mit der Gottheit zusammengefasst, in Kap. VI. VII. IX das Material für die einzelnen antiken Kulte zusammengestellt. Im einzelnen sind die Deutungen oft problematisch. Bei der grossen lokalen Mannigfaltigkeit der Kulte lassen sich keine festen Regeln aufstellen, warum einem Gott oder einer Göttin im einzelnen Fall ein männlicher oder weiblicher, jungfräulicher oder nicht jungfräulicher Priester zukommt, so wenig wie in die Wahl der Opfertiere eine Regel zu bringen ist. Auch Kap. VIII über jungfräuliche Göttinnen arbeitet mit gewagten Hypothesen. Den Schlusstein bildet Kap. X mit einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung der kultischen Keuschheit, wobei die Kulturzusammenhänge und die ethische Vertiefung des Keuschheitsgebotes gezeigt werden.

Wer im Einzelnen nicht immer den Gedankengängen des Verf. folgen kann, wird doch die Erfassung der tiefen religiösen Grundanschauungen voll anerkennen und für das reiche Material der Kultbräuche und des Volksglaubens dankbar sein.

Basel. R. Herzog.

J. Leite de Vasconcellos, Ensaios ethnographicos. Vol. IV. Lisboa (A. M. Teixeira & C.ta). 1910. XVI + 515 S. kl. 8°. Preis 700 réis = ca. 3 Mark.

Mit dem vorliegenden 4. Band schliesst L. de V. seine Ensaios ab. Auch er zeigt wieder die alte Vielseitigkeit, wie die früheren, wobei aber der Volkspoesie der Löwenanteil zufällt. Besonders machen wir auf die hübsche Sammlung von Kinderliedern S. 171 ff. und Rätseln 197 ff. aufmerksam. Aber auch in seinen Bücherbesprechungen teilt uns der Verfasser manches Neue aus dem reichen Schatze seines Wissens mit. Ein alphabetisches Register zu allen 4 Bänden erleichtert die Benützung des ganzen Werkes. E. H.-K.

Er. Muret, *De l'orthographe des noms de lieu de la Suisse romande* — Neuchâtel. Une brochure de 22 pages in 8°.

Nous sommes peut-être un peu tard pour parler de cet opuscule. Mais le temps ne fait rien à l'affaire. La thèse que développe M. le professeur Ernest Muret est de celles que la logique impose, que le bon sens doit faire

triompher. M. Muret montre à quelles fantaisies se sont livrés les cartographes, et il demande que l'orthographe des noms de lieu soit fixée par les linguistiques. Nous espérons que le Conseil fédéral finira par se ranger à cette proposition, et nous sommes heureux de voir que dès maintenant la Direction du *Dictionnaire historique du canton de Vaud* a chargé M. Muret de fixer l'orthographe et l'origine des noms de lieu de ce canton.

M. R.

La légende du mouton noir, par M. Joseph Beuret, dans *l'Almanach catholique du Jura* pour 1912.

M. Beuret a recueilli une légende qui a cours à Saignelégier, celle de Colas, qui se donna au diable pour devenir un riche chevalier, et qui au bout du temps fixé par le démon devint un affreux mouton noir que tua le sire de Franquemont. C'est une utile contribution à l'étude du folk-lore.

Signalons en passant, dans le même *Almanach*, l'histoire que donne M. l'abbé Daucourt d'un crucifix de bois miraculeux qui résista en 1637 à un incendie. *M. R.*

Otto Berthold, Die Unverwundbarkeit in Sage und Aberglauben der Griechen. (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten XI1.) Giessen (Töpelmann) 1911. 73 S. 8°. M. 2.60.

Der Verfasser untersucht die griechischen Sagen von unverwundbaren Helden, Aias, Kaineus, Kyknos, Meleagros, Minos, Achilleus, Talos, Jason u. a. mit sorgfältiger sagengeschichtlicher Kritik. Er kommt zum Ergebnis, dass die Unverwundbarkeit meist nicht zum ältesten Bestand der Sage gehöre und jedenfalls nicht als ein Residuum ursprünglich göttlichen Charakters gelten dürfe. Das letztere kann seiner Beweisführung zugegeben werden, aber die Untersuchung hätte zu einem positiveren Ergebnis gelangen können, wenn sie nicht von der Widerlegung dieser Ansicht beherrscht wäre. Das vorgebrachte Material erlaubt eine modifizierte Formulierung seiner These, die den von ihm selbst gemachten Beobachtungen gerechter wird.

Zunächst wäre der Begriff der Unverwundbarkeit etwas anders zu fassen, nicht absolut, sondern relativ als Hieb- und Stichfestigkeit, d. h. als Schutz vor ernstlicher oder gar tötlicher Verwundung durch Waffen. So relativ ist sie auch bei den Göttern (S. 60[1]), und ist natürlich eine göttliche Eigenschaft. Bei Sterblichen erscheint sie als ein Geschenk der Götter an ihre Söhne oder Lieblinge, aber sie ist nicht vollkommen, sie macht die Helden nicht unsterblich. Sie wird ihnen als Schutzzauber verliehen, sei es durch eine Ort Ordal, wie das Styxbad oder die Feuertaufe (S. 38 ff.), die Einhüllung in das Fell des unverwundbaren nemeischen Löwen beim Aiakiden Aias (S. 8 ff.), oder durch eine Salbe (Jason S. 49 f.), sei es durch Zauberwaffen wie die beiden von den Göttern geschenkten Rüstungen des Achilleus (S. 37 f.). Auf diese hat neuestens in sehr hübscher Weise W. R. Paton, Classical Review 1912, S. 1 ff. die Unverwundbarkeit des Achilleus, Patroklos und Hektor zurückgeführt. Der Schutzzauber kann aber durch einen Gott oder durch einen stärkeren Zauber gebrochen werden. Herakles bezwingt den nemeischen Löwen wohl nicht blos durch Erwürgen, sondern durch die magische Art der Handverschlingung im Ringkampf, den

Heraklesknoten. Hektor in der ersten Rüstung des Achilleus wird durch die stärkern Waffen der zweiten besiegt. Wo die Waffen nicht ausreichen, tun Steinwürfe die Wirkung, wie bei Kaineus und Kyknos, oder heisses Wasser wie bei Minos.

Der Zauber gehört ins Märchen. Die Sagen von den unverwundbaren Helden geben uns Märchenzüge. Diese sind uralt, wenn sie auch bei Homer fehlen oder verdunkelt sind. Deshalb sind die Versuche des Verfassers, die Unverwundbarkeit als späteren Sagenzug nachzuweisen, hyperkritisch. Ein vom Verf. besonders herausgehobener Märchenzug ist die „Unverwundbarkeit" des Meleagros, Nisos, Pterelaos, das Versteck der „external soul", der Lebenskraft, die verloren geht, wenn das Versteck entdeckt und zerstört wird (Kap. IV).

Gerade den Zauber und Gegenzauber erweist der Verf. in Kap. X als lebendige Praxis im antiken Aberglauben, der sich mit der Unverwundbarkeit beschäftigt, und ganz in derselben Richtung liegt, was er in einem Anhang über den Unverwundbarkeitsglauben bei andern Völkern, besonders den Germanen, zusammenstellt (S. 62 ff.). Auch hier kann der relative Begriff weiterhelfen. S. 65 sagt der Verf.: „Besonders dichtet man berühmten Fürsten und Feldherrn an, dass sie fest gewesen seien." Als Beispiele nennt er Konstantin, Tilly, Wallenstein, Friedrich den Grossen, den alten Dessauer, das ganze Haus Savoyen. Ich glaube, wir können ein Beispiel aus dem Altertum hinzufügen, den Soldatenkönig Pyrrhus von Epirus aus dem Aiakidenstamm. Er galt als wunderkräftig, gewöhnlichen Waffen und andern grossen Gefahren entrann er nach dem Soldatenglauben oft aufs wunderbarste. Zu Tode soll er nur durch den Steinwurf einer Frau gebracht worden sein, und man glaubte, dass diese Demeter selbst gewesen sei (Plutarch. Pyrrhus cap. 3. 9. 16. 22. 24. 26. 29. 30. 34. Pausan. I 13, 8).

Mag man nun auch die vom Verf. gestellten Probleme etwas anders als er fassen, jedenfalls bietet die Abhandlung ein interessantes volkskundliches Material über Märchenzüge, Aberglauben und Zauberbräuche, die, wie der Verf. selbst sagt, „so alt sind wie der menschliche Wunsch" nach Schutz vor den Feinden.

Basel. R. Herzog.

A. De Cock en **Is. Teirlinck**, Brabantsch Sagenboek. I. II. Gent (A. Siffer) 1909. 1911. XXXII + 307 S.; 356 S. 8°. Preis: je 4 Fr.

Kaum ist das grosse Werk über das Kinderspiel abgeschlossen, so gehen die rührigen Verfasser mit Unterstützung der vlämischen Akademie an ein neues Unternehmen: die brabantische Sagensammlung. Bis jetzt sind zwei Bände erschienen, von denen der erste die „Mythologischen und Teufelssagen", der zweite die „Legenden oder christlichen Sagen" behandelt. Ein dritter, wohl der Schlussband, wird die historischen Sagen enthalten. Wie die Prüfung des Erschienenen ergiebt, haben wir auch wieder ein äusserst gediegenes Werk vor uns, das sich nicht mit der einfachen Wiedergabe der Sagen begnügt, sondern durch Beifügung vergleichender Anmerkungen über analoge Sagenbildungen in andern Gegenden Auskunft giebt.

Wir werden auf das ausgezeichnete Werk nach seinem Abschluss zurückkommen. E. Hoffmann-Krayer.

A. van Gennep, *De la méthode à suivre dans l'étude des rites et des mythes* — Bruxelles, une brochure in 8⁰ de 23 pages.

Avec beaucoup de raison, M. van Gennep estime qu'il y a des progrès à réaliser dans l'étude méthodique des rites et des mythes. La méthode comparative a donné d'excellents résultats. Mais elle ne suffit plus. Il faut encore replacer les phénomènes observés dans leur milieu et en rechercher l'origine, de manière à en connaître la valeur et la signification primitive. Ces méthodes éthologique et des séquences, que préconise M. van Gennep, sont au fond l'essence même de toute saine critique historique.

M. van Gennep propose aussi l'observation méthodique des légendes qui naissent, et il en donne de curieux exemples; ainsi celles qui se forment autour de la mort de l'archiduc Rodolphe d'Autriche. C'est une très bonne indication à suivre. *M. R.*

C. Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie, IV. Band: Surselvisch, Subselvisch, Volksmedizin, Nachträge. Erlangen, Verlag von Fr. Junge, 1911. Mark 36.—

Wenn mit dem vorstehenden Titel schon das Wort „Nachträge" verbunden ist, so dürfen wir daraus nicht den Schluss ziehen, dass wir eine Nachlese auf abgeerntetem Felde vor uns haben. Im Gegenteil, auch dieser Band bedeutet, wie die frühern, eine schwere Last körnerreicher Garben. Während die vorausgehenden Bände, die ebenfalls dem Surselvischen und Subselvischen gewidmet sind, die folkloristischen Schätze im strengsten Sinne des Wortes gesammelt haben: Märchen, Volkslieder etc., bringt nun der vorliegende Band, in der ersten Hälfte, die meist anonyme, juristische und religiöse Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts. Die zweite Hälfte befasst sich mit der mehr kunstmässigen Literatur, herrührend von neueren Autoren. Der Nachtrag ist wieder spezifisch volkstümlichen Gepräges: Volksmedizin u. ä.

Die Rechtsaltertümer, welche den Band eröffnen, geben ein greifbar anschauliches Bild vom Rechtsleben der Rätoromanen, sie machen uns vor allem bekannt mit ihrem korporativen Wirtschaftswesen, das ja heute noch in Graubünden von so schwerwiegender Bedeutung ist. Feierlich klingen die Eidesformeln der Landsgemeinde, wenn gelobt wird, die alten frietats „Freiheiten" mit Gut und Blut zu schützen. In bunter Mannigfaltigkeit reden die Statuten von Trins von der Heimführung gemeindefremder Gattinnen und vom Rauchen im Stall, von der Heiligung des Sonntags und dem ancurir schnecks, „Schneckensammeln". An die juristischen Denkmäler schliessen sich die religiösen, zunächst vertreten durch die Grabreden. Mit grosser Eloquenz werden uns die Verdienste bündnerischer Staatsmänner und Kriegsleute gepriesen, aber auch das stiller dahingleitende Leben der Frauen, ihre häusliche Tugend, ihre Kunst im cuser und surcuser, „Nähen und Sticken", findet begeisterte Lobredner. Der geistlichen Beredsamkeit folgt das religiöse Volkslied, frisch, innig, melodiös, zum Besten gehörend, was die Lyrik der Rätoromanen hervorgebracht hat. Die Motive sind abwechslungsvoll: Weihnacht und Kirchweih, Heilige und Kirchenpatrone, die fünf Wunden, Paradies und Hölle, wo „gronds morders, schelms e la-

ders" ihre Vergeltung finden. Nachdem sich das religiöse Gefühl ausgesprochen hat, kommt die Weltweisheit zum Wort, in den kernigen, treffsichern Sprüchen des Pfarrers Moeli. Wie kräftig lautet es: Cavalls ad asens a narruns dumonden geislas, freins, bastuns, „Pferde, Esel und Narren bedürfen der Geisel, des Zügels, des Stocks." Mit Moeli schliesst die ältere Epoche des urwüchsigen Volksempfindens; Plazidus a Spescha, Castelberg und Bühler sind die Bannerträger einer neuern Zeit. Plazidus a Spescha gehört zu denen, die zuerst das nationale Bewusstsein des rätoromanischen Volkes geweckt haben. Castelberg hat internationale Komödienstoffe in urwüchsiger, bilderreicher Sprache bearbeitet. Bühler ist vor allem aus dem Streit um die einheitliche Schriftsprache bekannt. Auf diesen bezieht sich auch eine wohlabgewogene Rede von C. Decurtins. Endlich haben die stürmischen Zeiten um 1800 auch die Memoiren und den politischen Briefwechsel gezeitigt, willkommenes Material für den Historiker. — Der Nachtrag bringt die Volksmedizin, wo wir anmutige Schilderungen der Schönheiten des menschlichen Leibes, geistreiche Physiognomik neben wunderlichster Quacksalberei antreffen; ferner ein ausführliches Verzeichnis von Pflanzennamen, endlich noch Sprichwörter, Kinderlieder, sprachliche Formeln.

Die Texte dieses Bandes sind zum grossen Teil eine Wiedergabe nicht edierter Handschriften oder stammen aus selten gewordenen alten Drucken. Vieles hat der Verfasser auf mühevollen Wanderungen von Alphütte zu Alphütte gesammelt, manches, namentlich die Volksmedizin, hat er fast mit Gewalt dem Volksmund abringen müssen. — Von dem Material, das dem Herausgeber in Handschrift vorgelegen, hat Referent ein gutes Teil auch lesen können, und so ist er im stande gewesen, die Treue der Edition nachzuprüfen. Das Resultat dieser Prüfung ist, dass die Wiedergabe eine tadellose genannt werden darf. In den Statuten von Waltensburg gibt der Abdruck ein paar mal ton, während das Original tont hat, es ist dies eine Kleinigkeit, da ton und tont nur mundartliche Varianten sind. Seite 72, Zeile 9 steht fantouna, Referent liest fantauna.

Der vorliegende Band ist, wie alle andern, eine überreiche Fundgrube für den Folkloristen, den Literaturforscher, den Sprachforscher, den Historiker. Es ist dem Referenten fast wie ein verblüffendes Kuriosum vorgekommen, dass folkloristische Stoffe und Motive der Rätoromanen in Menge in Indonesien wiederkehren; so wird die Geschichte vom Vogel, der drei Lehren gibt, fast wörtlich gleich bei den Makassaren auf Celebes erzählt. Ferner hat Referent schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass das Rätoromanische sogar eine Quelle für schweizerdeutsche Forschung ist. Es besitzt nämlich das Rätoromanische gewisse sprachliche Formeln, die dem Schweizerdeutschen nachgebildet sein müssen, die man aber in der deutschen Literatur der Schweiz nicht wieder aufgefunden hat. Hier gehört aus diesem Band die Formel S. 37: curdar or da Christieunadad.

Es ist bewunderungswürdig, was das Völklein der Rätoromanen an folkloristischen und literarischen Schätzen besitzt, aber ebenso bewunderungswürdig ist, was Prof. Decurtins für die Hebung dieser Schätze leistet.

Luzern. R. Brandstetter.

Ausgegeben den 31. Mai.